

Hinweise zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder durch ein Kreditinstitut, ausgeübt werden. Die Aktionäre müssen sich unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig anmelden. Die Vollmacht bedarf der Textform oder der Übermittlung per Telefax.

Ein Formular zur Vollmachtserteilung findet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird.

Wird der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, müssen diesem in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet weisungsgemäß abzustimmen und nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Die Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter muss, zusammen mit der Eintrittskarte, entweder im unterschriebenen Original an die Gesellschaft an die unten angegebene Postadresse, per Telefax oder als eingescanntes Dokument per E-Mail bis spätestens zum **15. März 2016 um 18:00 Uhr** bei der Gesellschaft unter der nachfolgenden Anschrift eingegangen sein.

DATAGROUP AG
Dr. Michael Klein
Wilhelm-Schickard-Straße 7
72124 Pliezhausen
Telefax 07127 970 033
Michael.Klein@datagroup.de

Unterliegt die Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG, also wenn die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen Kreditinstituten nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Person oder Vereinigung erteilt wird und die Erteilung der Vollmacht auch nicht sonst dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht in Textform oder per Telefax zu erfolgen.

Für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere gem. § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Personenvereinigungen gelten die gesetzlichen Regelungen zur Vollmachtserteilung. Bitte stimmen Sie die mögliche Form der Vollmachtserteilung ggf. im Vorhinein mit diesen ab.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmacht und Weisungen¹

an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für die Hauptversammlung
der DATAGROUP AG am 17. März 2016 in Pliezhausen

zurück per Post, Fax oder E-Mail-Anhang an:

DATAGROUP AG
Dr. Michael Klein
Wilhelm-Schickard-Straße 7
72124 Pliezhausen

Fax: +49 7127 970-033
- insgesamt 2 Seiten -

! Voraussetzung für die Abgabe dieser Vollmacht und der Weisungen ist die Anmeldung Ihrer Aktien
über Ihre Depotbank und die Anforderung einer Eintrittskarte auf Ihren Namen.

1. Vollmacht

Ich/Wir _____ (Name/n der/des Depotinhaber/s),
wohnhaft _____ (Anschrift, PLZ und Ort),
bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreterin der DATAGROUP AG, Frau Nadine
Schwaiger, Mitarbeiterin der DATAGROUP AG, mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen,
mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens auf der am 17. März 2016 stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung der DATAGROUP AG in Pliezhausen zu vertreten und das
Stimmrecht für _____ Stück Aktien, Eintrittskarten-Nr(n).
_____, in meinem/unserem Namen gemäß der
nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben.

2. Weisungen

- Ich/Wir stimme(n) den Vorschlägen der Verwaltung in allen Punkten zu.
(wenn Sie dieses Feld ankreuzen, sind keine weiteren Weisungen erforderlich)
- Ich/Wir möchte(n) folgende **Einzel-Weisungen** erteilen:
(Zu jedem Punkt der Tagesordnung darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Sofern Sie zu einzelnen
Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche Weisung erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen
Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.)

Bitte tragen Sie Ihre Weisungen auf der 2. Seite dieses Formulars ein

Ohne Weisungen ist diese Vollmacht ungültig!

¹ Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte(n) auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt der Stimmrechtsvertreterin bis spätestens 15. März 2016, 18.00 Uhr vorliegt.
Vollmachten und Weisungen, die erst danach eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fortsetzung Vollmachts- und Weisungsformular (2. Weisungen)
für die Hauptversammlung der DATAGROUP AG am 17. März 2016 in Pliezhausen

Punkt der Tagesordnung (Gesamttext siehe Einladungsbekanntmachung)	JA (Weisung im Sinne der Verwaltung)	NEIN (Weisung gegen den Vorschlag der Verwaltung)	ENTHALTUNG (Weisung zur Stimmennthaltung)
1. Vorlage Jahresabschluss	Keine Beschlussfassung	Keine Beschlussfassung	Keine Beschlussfassung
2. Verwendung Bilanzgewinn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat			
5.1 Heinz Hilgert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2 Klaus Hardy Mühleck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3 Dr. Carola Wittig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsplans vom 28.01.2016 zwischen der DATAGROUP AG und der Corallo AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Ermächtigung zu einem Segmentwechsel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Wahl des Abschluss- prüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist verpflichtet, entsprechend den Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreterin wird sich der Stimme enthalten bei:

- in der Hauptversammlung gestellten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären;
- Anträgen zum Verfahren in der Hauptversammlung;
- Anträgen, zu denen es keine mit der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschläge gibt;
- sonstigen, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen.

Ich/Wir haben die Hinweise zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters gelesen und zur Kenntnis genommen.